

## Teil I – öffentlicher Teil

### **Niederschrift**

zur 5. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 07.Juni 2021 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal, Gaststätte „Zum weißen Roß“

---

**Beginn:** 18:05 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

#### **Anwesenheit:**

Roth	Hans-Joachim	Bürgermeister CDU
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andre	STR-Mitglied, CDU
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Gesamt:	20	

#### **Entschuldigt:**

Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
--------	-------	-------------------

#### **Ortsteilbürgermeister:**

Winkler	Christel	OT Issersheilingen
Erbstößer	Manuela	OT Kleinwelsbach

#### **Mitarbeiter der Verwaltung:**

Bohn	Hanna	Kämmerin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Lenz	Lioba	Hauptamt
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter

**Sitzungsleitung:** Herr Fitze, Vors. des Stadtrates  
**Schriftführer** : Herr Beck (Bauamt/Hauptamt)

**Presse:**

- TA – Frau Voigt

**Gäste:**

- Bürger der Gemeinden (siehe Belehrungsliste – Hygienekonzept)

---

**Zu Top 1**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Fitze eröffnet die 5. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt alle Damen und Herren, Bürgermeister Herrn Roth, Stadträte, die OT-Bürgermeister, die Vertreterin der Presse, die Gäste und die Verwaltung.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist zurzeit mit 20 von insgesamt 21 Stadtratsmitgliedern gegeben.

Herr Fitze weist darauf hin, dass diese Sitzung unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt wird und bittet die Anwesenden und hier insbesondere die Gäste um Beachtung des Hygieneschutzkonzeptes.

Herr Isenhuth betritt 18:07 Uhr den Saal. Somit sind 20 von 21 Abgeordneten anwesend.

**Zu Top 2**

**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Roth den Antrag die Tagesordnungspunkte 34 – „Beratung und Beschlussfassung zur Spielapparatesteuersatzung“ und 35 – „Beratung und Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung“ von der Tagesordnung zu nehmen, diese müssen überarbeitet werden. Die überarbeiteten Satzungen sollen anschließend in den Ausschüssen beraten und in der nächsten Stadtratssitzung zur Beratung und Beschlussfassung wieder aufgenommen werden.

Herr Kunze teilt mit, dass die Einladung fristgerecht bei Ihm eingegangen ist. Bedauerlicherweise ist ihm der Zeitraum zu gering und er möchte, dass die Einladungen ein paar Tage eher versandt werden.

Herr Roth nimmt Stellung dazu und weist darauf hin, dass die ZSB einen Antrag auf eine Änderung der Geschäftsordnung stellen kann.

Herr Kunze bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass Sie einen Antrag stellen werden.

Herr Roth möchte anmerken, dass die Tagesordnungspunkte nach Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte 34 + 35 aufrutschen und fortlaufend nummeriert werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt und lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung und des nicht öffentlichen Teils
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 22.03.2021 (verschickt am 30.03.2021)
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 29.03.2021 (verschickt am 26.04.2021)
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zum Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe – Planungsleistungen Instandsetzung der Stützmauer am Schlossgraben (Teilbereich), OT Schlotheim
9. Information zur Auftragsvergabe Aufzug Rathaus
10. Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung von Ehrensold
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einlage der KEBT-Aktien in die KET (Anteile Obermehler/Neunheilingen/Kleinwelsbach)
12. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Obermehler
13. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2016 Obermehler
14. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Obermehler
15. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2017 Obermehler
16. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Obermehler
17. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2018 Obermehler
18. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Bothenheilingen
19. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2016 Bothenheilingen
20. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Bothenheilingen
21. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2017 Bothenheilingen
22. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Bothenheilingen
23. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2018 Bothenheilingen
24. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Issersheilingen
25. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2016 Issersheilingen
26. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Issersheilingen
27. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2017 Issersheilingen
28. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Issersheilingen
29. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM für das HHJ 2018 Issersheilingen
30. Mitteilung zur Umschuldung der Gokart-Halle
31. Beratung und Beschlussfassung zu den Betreiberverträgen mit den Freien Trägern
32. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung – Entschädigung der Ortschaftsräte
33. Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung
- ~~34. Beratung und Beschlussfassung zur Spielapparatesteuersatzung~~
- ~~35. Beratung und Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung~~
34. Beratung und Beschlussfassung zur Erschließungsbeitragssatzung
35. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung Änderung der Feuerwehrsatzung
36. Beratung und Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung

Abstimmung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 34 + 35

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

- keine Anmerkungen

Abstimmung zur Tagesordnung

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 41/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.03.2021

---

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 42/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.03.2021

---

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 43/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 5

Information des Bürgermeisters

---

**OBVO**

Zurzeit werden redaktionelle Ergänzungen vorgenommen, welche die Kommunalaufsicht zugearbeitet hat. Wir wollen die OBVO in dem Heimatboten am 07.07.2021 veröffentlichen. Dann erhält die OBVO ihre Rechtskraft.

**Internetanschluss – Saal Neunheilingen**

Herr Roth hatte ein Gespräch mit Frau Weidenbach, Sie ist die verantwortliche Mitarbeiterin des Landratsamtes für den Breitbandausbau. Der Antrag auf Fördermittel für den Anschluss

wurde gestellt, nun warten wir auf eine Rückmeldung, ob dem Fördermittelantrag zugestimmt wird.

### ***Bauhofwirtschaftlichkeitsanalyse***

Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen. Aufgrund des besseren Angebotes hat B&P aus Dresden den Zuschlag bekommen. Wir arbeiten dem Büro die Antworten der Fragen von B&P zu und rechnen mit einem Abschlussbericht im Oktober/November. Nach der Sommerpause erwarten wir einen Zwischenbericht im September.

### ***Brückenprüfung***

Wie angekündigt haben wir die Brücke in der Krautgasse/Mehlergasse prüfen lassen. Hier besteht Handlungsbedarf, zur Umsetzung wurde eine Frist von 6 Monaten bis zu 3 Jahren eingeräumt. Wichtige Arbeiten werden zeitnah vom Bauhof selbst umgesetzt. Weiterhin wurde die Brücke an der Teichmühle begutachtet. Ein Farbanstrich, wie von Herrn Kunze gewünscht, wäre laut Planungsbüro nur Makulatur, weil wir es hier mit einer Hartholzbrücke zu tun haben. Stück für Stück werden wir die Begutachtung der Brücken in der Landgemeinde durchführen. Zudem gibt es Informationen zur Brücke an der Sorge, hier werden aktuell die Unterlagen vom Planungsbüro geprüft, somit kann es Zeitnah zur Auftragsvergabe kommen. Angedacht ist es im Juli/August mit dem neuen Brückenbau zu beginnen, in der Hoffnung das es keine Lieferschwierigkeiten gibt.

### ***Entwicklungskonzept Landgemeinde – Information – Erarbeitung Zukunftsplan***

Für unsere Landgemeinde stehen drei Möglichkeiten der Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Auswahl:

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept
2. Das gemeindliche Entwicklungskonzept und
3. Der Flächennutzungsplan

#### **1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Das Land Thüringen hat ein Förderprogramm für kleinere Städte und Gemeinden aufgelegt. Inhaltlich geht es hier vor allem um Klein- und Mittelstädte in ländlichen, dünn besiedelten Räumen. Diese sind wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren und Ankerpunkte für die öffentliche Daseinsvorsorge.

Kommunen können die Finanzhilfen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen. Gefördert wird zum einen die Erarbeitung und Fortschreibung überörtlich abgestimmter, integrierter Entwicklungskonzepte. Es handelt sich dabei um konzeptionelle, prozessorientierte, interkommunal bzw. überörtlich abgestimmte Strategien über die künftigen Schwerpunkte der Infrastrukturversorgung und entsprechende städtebauliche Maßnahmen, um die Folgen des demografischen Wandels bedarfsgerecht, sozial- und kostenverträglich bewältigen zu können.

Förderung Bund-Land

- 2-stufiges Verfahren

- Anmeldung bis 31.10.2021 zur Aufnahme in das Jahresprogramm

- Antragstellung nach Aufnahme in das Programm

Auf Grundlage dieser Konzepte ist später auch die Förderung von Investitionen möglich.

## 2. Gemeindliches Entwicklungskonzept

Im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sollen Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes der voraussehbaren Entwicklung u.a. herausgearbeitet werden.

Entscheidungsgrundlage ist dabei, ob integrierte Entwicklungsansätze zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels erkennbar sind. Letztlich sollen mit den Fördermitteln Vorhaben unterstützt werden, die zu einer Strukturstabilisierung bzw. Verbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Folgende Themenfelder sind daher insbesondere Gegenstand der Dorfentwicklung:

- Siedlungsentwicklung (Dorfinnerentwicklung, Baugestaltung/-kultur, Leerstand),
- technische Infrastruktur,
- Sozialleben, soziale Infrastruktur, Dorfgemeinschaft,
- Landschaft, Boden, Wasser, Dorfökologie
- Bildung und Gesundheit
- wirtschaftliche Entwicklung.

Hierzu kann eine Förderung über das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgen.

Ablauf

- Antragstellung auf Entwicklungsplanung bis 15.01. des jeweiligen Jahres, dazu einzureichen: Vitalitätsprüfung, Leitbild und Handlungsansatz für die Entwicklung der Gemeinde bzw. der Dorfregion und Honorarangebot für die Entwicklung des Entwicklungskonzeptes
- Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm auf Grundlage des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes bis 15.03. des jeweiligen Jahres
- Anerkennung Förderschwerpunkt
- investive Förderphase 5 Jahre, Anträge bis 15.01 des jeweiligen Jahres

## 3. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Hierfür werden unter anderem Bauflächen nach ihrer baulichen Nutzung, geplante Baugebiete sowie Bauflächen für die allgemeine Nutzung dargestellt. Im Vorfeld erfolgt eine Analyse der IST-Situation im Rahmen der Planung werden städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale aufgenommen und geprüft. Hieraus entwickeln sich dann Einzelplanungen wie z. B. Bebauungspläne.

Kosten ermitteln sich nach Gemarkungsgröße

Stadt NHH ca. 7.560 ha

Kosten ca. 240 T€ > keine Fördermöglichkeit

Herr Roth merkt an, dass sich im Bau- und Hauptausschuss mit der Thematik beschäftigt werden soll, um Vor- und Nachteile abzuwägen und dem Stadtrat dann der Vorschlag unterbreitet werden soll, welche Variante parteiübergreifend favorisiert wird.

### ***Sporthotel***

Corona bedingt ist es zurzeit sehr schwierig Interessenten zu finden, welche sich für ein Hotel interessieren. Mit Herrn Albrecht von der AWO möchte Herr Roth einen Termin mit dem Landessportbund machen, um die Idee einer behindertengerechten Beherbergung mit Hotelier zu besprechen. Ziel ist es, dass Sporthotel auch für die Bevölkerung wieder barrierefrei zugänglich zu machen.

### ***Leerstand Wohnungen***

Mitte Mai haben wir uns in der Wohnbau mit dem Bauplaner Becke getroffen. In diesem Gespräch ging es um Ideenfindung zur weiteren Nutzung unserer Leerstehenden Wohnungen. Ohne Details vorweg zu nehmen, macht eine Planung nur im Einvernehmen mit der GWG Sinn. Wir sind auf dieses Planungsbüro gekommen, weil sie aufgrund ihrer Referenzen die Bauweise unserer Blöcke kennen und in anderen Städten schon Planungen vorgenommen haben. Neben dem Rückbau soll ein Konzept erarbeitet werden können und dabei den realistischen Mietpreis für unsere Region im Auge behalten. Wenn wir Ideen haben, wird der Aufsichtsrat eingebunden und eine Konzeptionierung in Auftrag gegeben. Solange wollen wir möglichst wenig Kosten verursachen.

### ***Verschiedenes***

Am 18.März 2021 kam es zu einer Begehung in der Gemeinde Bothenheilingen. Hier war unter anderem Thema die Schachtabdeckung am Anger, welcher auf Niveau zu bringen war. Hier hat der Abwasserzweckverband festgestellt, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und er nicht dafür verantwortlich ist. Wir werden nun seitens der Verwaltung den Grundstückseigentümer anschreiben, dass er die Gefahrenquelle abstellt.

Herr Roth freut sich mitteilen zu können, dass der Zuwendungsbescheid Dachsanierung Trauerhalle Hohenbergen am 03.06.2021 bewilligt wurde.

Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoßes gegen § 10 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz gegen Herrn Roth.

Mit Schreiben vom 28.04.2021 ergab die Prüfung keinen Vorsatz der Beeinflussung von Wählern. Somit ist kein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 ThürKWG gegeben.

Das Landesverwaltungsamt schließt sich dem Vortrag der damaligen Leiterin der Kommunalaufsicht an.

### ***Dienstaufsichtsbeschwerde***

Seitens der ZSB ist am 06.05.2021 gegen Herrn Roth eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Mit Schreiben vom 19.05.2021 wurde Herr Roth von der Kommunalaufsicht schriftlich und inhaltlich in Kenntnis gesetzt. Bei allen Vorwürfen gegen Herrn Roth auf die er nicht länger eingehen möchte, findet er es menschlich zutiefst verwerflich, dass Vorgehen des Personalrates in die Dienstaufsichtsbeschwerde mit heranzuziehen, zumal jeder der hier Anwesenden weiß, dass alle Informationen des Personalrates nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Wir befinden uns hier in einem vertraulich geschützten Raum in dem sie eingedrungen sind. Hier wird klar die politisch-

sachliche Ebene verlassen und durch Ihr Verhalten der gesamte Betriebsrat in Misskredit gebracht. Nicht nur das der Betriebsrat Teil der Dienstaufsichtsbeschwerde ist, nein hier wird, ohne zu recherchieren ein angebliches Fehlverhalten in die Zeitung gesetzt. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die Kommunalaufsicht dazu positioniert.

Für Herrn Roth stellt sich die Frage, um was es hier eigentlich geht, um einen sachlichen Diskurs oder um einen persönlichen Rachefeldzug. Diese Frage möchte sich hier im Raum doch bitte jeder selbst beantworten.

Herr Roth teilt mit, dass die Besetzung der Stelle im Bauamt mit einer Technikerin ab dem 01.07.2021 umgesetzt wird. Frau Schleenvoigt kommt aus der Baubranche und kennt sich mit aktuellem Bau- und Vergaberecht aus. Wir hoffen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Fitze bedankt sich bei Herrn Roth für die Ausführung und möchte wissen ob es zu diesem Punkt noch Anmerkungen oder Fragen gibt.

Herr Kunze hat eine Anmerkung zum Punkt „Zukunftsplan Landgemeinde“. Die Konzepte sollten nach der Sommerpause im Haupt- und Bauausschuss mit aufgenommen werden, dies sei aber schon der 2. Stepp. Als erstes sollte man in Erwägung ziehen, die Bürger mit einem Fragenkatalog bzw. einer Umfrage diesbezüglich zu beteiligen, bevor man ein Planungsbüro beauftragt. Um das Feedback der Bürger mit in die Konzepte einfließen zu lassen.

Herr Roth nimmt Stellung zur Anmerkung von Herrn Kunze. Er stimmt dieser nur teilweise zu, da wir vorerst eine Bestandsaufnahme benötigen, um festzustellen, wie viele Bauplätze sind ausgewiesen, Bauflächen innerhalb der Ortschaften, Gewerbeflächen etc. Herr Roth erklärt, dass die ZSB bzw. das BSO voriges Jahr schon einmal ein Konzept angesprochen hat, dies sollte Bestandteil vom Bauamt sein, welches aber so umfangreich ist, dass diese Aufgabe im Bauamt so nicht ohne Planungsbüro durchgeführt werden kann und somit wäre eine vorherige Bürgerbefragung nicht realisierbar. Herr Roth bittet Herrn Kunze einen Fragenkatalog zusammen zu stellen, welchen er Herrn Roth zukommen lassen kann, damit dieser in den Ausschüssen besprochen werden kann und beschlossen wird diesen so umzusetzen. Herr Roth merkt an, dass wir an Antragsfristen gebunden sind und mit so einer Umfrage vor Juli 2022 kein Ergebnis zustande kommen würde.

Herr Isenhuth merkt an, dass diese Aufgabe zur Erstellung des Konzeptes der leitende Beamte übernehmen könnte, wenn das Bauamt damit überfordert ist.

Herr Roth ist überrascht, dass Herr Isenhuth davon ausgeht, „es sei Aufgabe des leitenden Beamten ein Entwicklungskonzept zu erstellen“. Herr Roth weist darauf hin, dass wir keinen Bauplaner suchen der ländliche Entwicklungskonzepte entwirft.

Herr Isenhuth möchte darauf hinweisen, dass Herr Roth diese Anmerkung falsch verstanden hat. Er wollte damit ausdrücken, dass der leitende Beamte die Aufgabe mit dem Fragenkatalog für das Konzept Zukunftsplan Landgemeinde übernehmen sollte, damit diese Aufgabe nicht an die Stadtratsmitglieder wie zum Beispiel Herrn Kunze verteilt werden müssen. Herr Isenhuth äußert, dass diese Aufgabe ohne weiteres von der Verwaltung durchgeführt werden könnte und wenn dies nicht möglich ist, ist er der Meinung, dass die Verwaltung unterbesetzt ist.



Herr Roth nimmt Stellung dazu und möchte sich entschuldigen, dass Sie aneinander vorbei gesprochen haben. Herr Roth möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Fragenkatalog eine Zuarbeit vom Stadtrat sein sollte. Wenn ein Entwurf von Herrn Kunze bzw. von den Stadtratsmitgliedern vorliegt, wird dieser besprochen und eventuelle Fragen beigelegt, damit der Fragenkatalog dann den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt werden kann.

Herr Fitze möchte anmerken, dass eine schnelle Lösung für das Sporthotel und der Wohnungsleerstand gefunden werden muss. Um unnötige Unkosten zu vermeiden.

## Zu Top 6

### Einwohnerfragestunde

---

Herr Fitze fragt ob schriftliche Anfragen vorliegen.

Herr Roth teilt mit, dass es keine schriftlichen Anfragen gibt.

Herr Fitze fragt ob es Fragen aus den Zuschauerreihen gibt.

Frau Winkler (Ortsteilbürgermeisterin Issersheilingen) teilt mit, dass die Geschwindigkeitsdisplays nicht mehr funktionieren und diese gewartet/repariert/ausgetauscht oder abgenommen werden müssen, wenn sie nicht mehr reparabel sind.

Herr Roth erwidert die Anfrage von Frau Winkler und teilt ihr mit, dass wir dies zeitnah vom Bauhof prüfen lassen und erledigen werden.

- keine weiteren Fragen.

## Zu Top 7

### Anfragen der Abgeordneten

---

Herr Fitze fragt ob schriftliche Anfragen vorliegen.

Herr Roth geht auf die vorliegenden Fragen ein, schildert dass einige Fragen bereits geklärt wurden und liest diese vor.

*Schriftliche Anfragen von Herrn Fitze:*

- Was ist mit der Go-Kart-Halle?  
Dies wird anschließend in TOP 30 von Frau Bohn genauer geschildert.
- Anfragen zu Wohnungen bezüglich Leerstand in Schlotheim?  
Wurde bereits durch Herrn Roth geklärt. Herr Roth äußert zusätzlich dazu, dass in den einzelnen Ortschaften ebenfalls leerstehende Wohnungen zum Teil sanierungsbedürftig sind und dies in Angriff genommen werden muss. In den Ortschaftsräten soll besprochen und beschlossen werden, was mit dem leerstehenden Wohnraum passieren soll.
- Was ist mit dem Sporthotel?  
Herr Roth erklärt, dass wir hierfür dringend eine Lösung finden müssen, da eine hohe Nachfrage von der Bevölkerung vorliegt, wann das Sporthotel wieder in Betrieb genommen wird.
- Was ist aktuell mit der Tennishalle?  
Die Tennishalle ist an den SSV07 vermietet. Die Barrierefreiheit in der Tennishalle ist gegeben. Der Kunstrasenplatz kann an Sportgruppen außerhalb von Schlotheim vermietet werden und diese können sich durch den Umbau problemlos in der Tennishalle umziehen und duschen.

Herr Fitze bedankt sich für die Aufklärung von Herrn Roth. Herr Fitze fragt nach, wie der aktuelle Stand für die Schulen und den Vereinssport ist, da die alte Sporthalle noch gesperrt ist und ob dadurch die Dreifelderhalle durch die Abstellung der Geräte eingeschränkt ist.

Herr Roth nimmt Stellung und erklärt, dass in der Einfeldhalle (alte Sporthalle, direkte Anbindung an die Dreifelderhalle) die Dachträger defekt sind und aus diesem Grund gesperrt wurde. Daraufhin hat sich Herr Roth mit dem SSV07 abgestimmt, die Nutzung der Tennishalle als auch die Dreifelderhalle für den Schulunterricht frei zu geben. Da die Dreifelderhalle nur zu 2/3 genutzt werden kann, weil die Gerätschaften der Einfeldhalle in der Dreifelderhalle gelagert werden. Die Einfeldhalle sollte ursprünglich abgerissen werden und anderweitig aufgebaut werden, nun wurde sich aber bei der Kreistagssitzung dafür entschieden, diese zu sanieren. Herr Roth hat die Anfrage an den Landrat gestellt, wie weit die Ausschreibungen sind das die Einfeldhalle saniert wird. Herr Roth hofft bei der nächsten Kreistagssitzung eine Antwort zu bekommen. Herr Roth weist darauf hin, dass er weiß, dass die Ausschreibung bereits läuft. Ziel ist es die Einfeldhalle bis Ende des Jahres wieder in Betrieb zu nehmen.

Herr Fitze übergibt das Wort an Herrn Hettenhausen.

Herr Hettenhausen möchte anmerken, dass er immer noch kein Bauhofkonzept vorliegen hat, obwohl er es bis Februar 2021 wie beschlossen wurde erwartet hatte. Herr Hettenhausen wollte diesbezüglich anmerken, dass das Bauhofkonzept von dem Bürgermeister und aus eigenen Reihen kommen sollte und nicht fremd vergeben wird. Somit fallen wieder planungstechnische Kosten von ca. 8.000,00 € an. Herr Hettenhausen weist darauf hin, dass bereits ein Konzept für die Ortschaften Schlotheim und Obermehler vorliegt, diesbezüglich sollte eine Erstellung des Konzeptes seiner Meinung nach nicht so schwer sein. Man könnte diese alten Konzepte als Leitfaden nutzen um ein neues Konzept zu erstellen. Herr Hettenhausen möchte anmerken, dass ursprünglich der Bauhofleiter dieses Konzept erstellen sollte. Zudem wäre es auch eine Möglichkeit dieses Konzept von dem leitenden Beamten erstellen zu lassen. Herr Hettenhausen merkt an, dass er es ärgerlich findet, dass der Stadtrat immerzu Vorschläge bringen soll und Zuarbeiten leisten soll, die letztendlich nicht berücksichtigt werden. Ebenso möchte Herr Hettenhausen anmerken, dass das Busgeldverfahren wegen der Gummibärchenaffäre zu Recht fallengelassen wurde, aber dies in Zukunft laut Bescheid zu unterlassen ist.

Herr Roth teilt mit, dass er sich zur nächsten Wahl am 26. September wieder mit Gummibären bei den Wahlhelfern bedankt, da sie ihren Sonntag opfern, um bis spät abends die Wahlergebnisse auszuzählen.

Herr Roth nimmt Stellung zum Thema Bauhofkonzept. Wenn Herr Hawlik als Bauhofleiter in Zusammenarbeit mit der Bauamtsleitung Frau Brüsck das Konzept erstellt hätte, dann hätte der Stadtrat dieses Konzept widerrufen, da es nicht der Vorstellung eines jeden einzelnen Stadtratsmitgliedes entspricht. Um eine Wirtschaftlichkeit prüfen zu können, muss man in sämtliche Tiefen gehen, dies ist alleine nicht zu leisten, aus diesem Grund wird dieses Konzept an ein Planungsbüro fremdvergeben. Zudem stellt Herr Roth die Gegenfrage, in welchen Ortschaften der Bauhof Defizite aufweist? Da der Bauhof zurzeit sehr gut und strukturiert aufgestellt ist. Zudem war der Bauhof vor Pfingsten in allen Ortschaften unterwegs, diese für Pfingsten herauszuputzen. Diesbezüglich wurde Herr Roth von zwei Gemeinderäten aus dem Ortschaftsrat gelobt, dass es mit dem Bauhof super klappen würde.

Herr Hettenhausen greift nochmals das Thema Bauhof auf. Laut seiner Aussage hat der Bauhofmitarbeiter in Neunheilingen einen Aufhebungsvertrag gemacht, „weil er die Schnauze voll hatte“.

Frau Skrobanek äußert dazu, dass eine weitere Diskussion, wenn es um Personalangelegenheiten geht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden muss.

Herr Hettenhausen möchte die letzte Äußerung streichen und entschuldigt sich für diese Aussage. Herr Hettenhausen, möchte sich zum Thema Kiga-Zaun in Bothenheilingen äußern. Dieser sollte ursprünglich an alten DDR-Betonpfeilern befestigt werden. Dies wurde nicht gemacht. Der neue Zaun wurde gesetzt, eine Woche später wieder abgebaut, weil die Bordanlage vergessen wurde und diese neu gesetzt werden musste. Dem Gemeindearbeiter von Bothenheilingen wurde das Auto entzogen, somit ist er nicht mehr einsatzfähig für die Feuerwehr in Schlotheim, durch den ganzen Ärger ist er aus der Feuerwehr in Schlotheim ausgetreten.

Herr Roth ist dankbar dass es noch keine Videoübertragung gibt, damit nach außen kein schlechtes Bild vom Stadtrat dringt. Da die Ausdrucksweise zu wünschen übrig lässt. Herr Roth äußert sich zum Thema Kiga-Zaun Bothenheilingen. Er schildert die Vorgehensweise, dass die Betonpfosten bleiben sollten und dann gemeinsam entschieden wurde, diese durch neue zu ersetzen. Die Bordkante wurde nicht vergessen, dies sollte ursprünglich durch die aufgefüllte Erde ausgeglichen werden, da dies nicht ausreichend war, musste aus Sicherheitsgründen der Zaun abgebaut werden, um eine Bordkante ordnungsgemäß zu setzen, damit die Kinder nicht darunter durch krabbeln können. Anschließend wurde der Zaun neu gesetzt.

Herr Roth möchte noch bekannt geben, dass der Aufhebungsvertrag mit dem Bauhofmitarbeiter von Neunheilingen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt wurde.

Herr Isenhuth stellte fest, eine Videoübertragung wäre für den ein oder anderen von Nachteil. Herr Isenhuth möchte zur Kenntnis geben, dass der Pflanzputz in Obermehler sehr mangelhaft gewesen ist, laut persönlicher Wahrnehmung stand das Gras und Unkraut hoch. Einige Bewohner haben gegenüber Herrn Isenhuth geäußert, dass es so schon lange nicht zu Pfingsten in Obermehler so ausgesehen hat.

Herr Roth teilt Herrn Isenhuth mit, dass in Obermehler 2 Bauhofmitarbeiter zur Verfügung stehen. Er wird sich morgen mit den beiden Bauhofmitarbeitern in Verbindung setzen und wird das mit ihnen besprechen.

Herr Schulz fragt nach dem aktuellen Stand der Leaderanträge?

Herr Roth erläutert, dass in Issersheilingen mit den Ausschreibungen für die Fluchttreppe begonnen wurde. Es ist geplant, dass im Herbst, wenn die Kirmes stattfindet, sofern es Coronabedingt erlaubt ist, die Fluchttreppe in Issersheilingen steht.

Die Giebelsanierung in Schlotheim, hierfür wird eine Baugenehmigung benötigt, welche eingeholt wird.

In Bothenheilingen werden die Prüfungen der Angebote durchgeführt, damit der Auftrag vergeben werden kann.

- keine weiteren Anfragen

## Zu Top 8

### **Beratung und Beschlussfassung zum Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe – Planungsleistungen Instandsetzung der Stützmauer am Schlossgraben (Teilbereich), OT Schlotheim**

Frau Brüschi schildert den Sachverhalt. Die Schlossanlage umgeben gemauerte, teilweise noch mittelalterliche Gräben. In einem Teilbereich mit einer Länge von ca. 40 m einschließlich einer Ecke und einem Anschlussbereich von ca. 3 m ist der Zustand dieser Mauer in einem sehr schlechten Zustand, auf einer Länge von ca. 10 m ist die Mauer bereits komplett eingefallen. Die angrenzenden Bereiche weisen starke Ausbauchungen und Risse auf. Ziel ist die Erhaltung der noch vorhandenen alten Schloss- und Stadtmauern und die Wiederherstellung des eingestürzten Bereichs. Für die Maßnahme liegt eine Jahreszuteilung der Städtebauförderung vor, der Eigenanteil wird über die Neugliederungsprämie finanziert. Zur Vorbereitung der Einzelantragsstellung für die Baumaßnahme wird ein Planauswahlverfahren durchgeführt. Die Maßnahme ist im Haushalt 2021 eingestellt.

Die Jahreszuteilung wurde 2019 beantragt, Ende 2020 kam der Bewilligungsbescheid. Für das Planauswahlverfahren wurden 6 Firmen angeschrieben. Abgabetermin und Auswertung sind noch nicht erreicht. Statik muss vorrangig durch Ingenieurgewerke abgesichert werden. Es sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, eventuell archäologische Untersuchungen seitens der Denkmalschutzbehörde, zudem die Absicherung des befindlichen Geländers.

Herr Wacker bestätigt, dass der Bauausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

Herr Burhenne möchte, dass Kirche und Stadt in diesem Zusammenhang gemeinsam agieren.

Frau Brüschi äußert, dass ihr bekannt ist, dass die Kirche diesen Antrag bei der Leaderstelle vorliegen hat und die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat den Antrag über die Städtebauförderung laufen. Frau Brüschi steht diesbezüglich mit Herrn Hensel bereits im Kontakt.

Herr Kunze fragt nach Kosten für das Vorhaben.

Frau Brüschi äußert, geplant sind 360.000,00 € für die Maßnahme. 2/3 werden von der Maßnahme gefördert, somit bleibt eine Restsumme von 120.000,00 € diese sollen über die Neugliederungsprämie Schlotheim finanziert werden. Im Rahmen der Städtebauförderung ist ein 2-Stufiges Antragsverfahren erforderlich. 1.Phase der Anmeldung ist bereits erledigt. In der 2.Phase ist der direkte Antrag zu stellen. Dazu sind planerische Vorleistungen durch ein Planungsbüro erforderlich, zudem eine Kostenberechnung. Diese gehen dann als aller Förderantrag beim Land ein. Gelder stehen 2021 -2023 zur Verfügung. In 2021 werden max. 20.000,00 € finanziert für diese Planungsleistungen. Bauausführung wäre erst 2022/2023 möglich.

- keine weiteren Anmerkungen

### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

**Beschluss-Nr.: 44/05/10/2021 vom 07.06.2021**

**Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.**

## Zu Top 9

### Information zur Auftragsvergabe Aufzug Rathaus

Frau Brüsch erläutert den Vorgang der Angebotsauswertung. Alle Angebote wurden gewertet. Alle Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt. Das 1.Nebenangebot der Firma STAAGO Aufzüge GmbH wurde bezuschlagt. Inhalt des 1.Nebenangebotes war die Erhaltung bestimmter Bauteile unter anderem der Kabine, sowie der Schachttüren und des Hydraulikstempels. Alle elektronischen Bauteile sowie Verschleißteile werden ausgetauscht. Eine veränderte Steuerung wurde angeboten, welche technisch zulässig ist und die Rahmenbedingungen erfüllt. Hierzu kommen Zusatzleistungen zur Aufbereitung der vorhandenen Kabine. Der Bürgermeister wurde vom Stadtrat mit der Beschlussnummer 03/03/10/2021 zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Frau Brüsch weist darauf hin, dass die Auftragssumme im nicht-öffentlichen Teil besprochen werden kann.

- keine weiteren Anmerkungen

## Zu Top 10

### Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung von Ehrensold

Frau Skrobanek schildert den Sachverhalt. Herr Mörstedt hat mit Schreiben vom 20.03.2021 einen Antrag auf Zahlung eines Ehrensoldes nach § 8 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) gestellt. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des ThürKWBG ist dem früheren Ortsteilbürgermeister Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens 3 volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter derselben Gemeinde war und das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Herr Mörstedt war in der Zeit vom 01.07.2009 – 30.12.2019 als ehrenamtlicher Ortsteilbürgermeister für den Ort Mehrstedt für 2 volle Wahlperioden als kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde tätig. Mit der Wahl 2019 wurde er für die 3. Wahlperiode als Ortsteilbürgermeister gewählt. Herr Mörstedt konnte die 3.Wahlperiode auf Grund der Neubildung der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen jedoch nicht vollständig zurücklegen.

Nach § 8 Abs. 1 ThürKWBG gilt in diesem Fall, dass trotz des Ausscheidens als Ortsbürgermeister, die nicht vollständig zurückgelegte Amtszeit als volle Wahlperiode angerechnet wird. Damit sind 3 volle Wahlperioden bei der Entscheidung zur Gewährung des Ehrensoldes anzuerkennen.

Des Weiteren vollendete Herr Mörstedt im Monat März 2018 das 60. Lebensjahr.

Die Voraussetzungen zur Gewährung eines Ehrensoldes gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des ThürKWBG sind somit gegeben.

Herr Mörstedt hat gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG Anspruch auf die Zahlung eines monatlichen Ehrensoldes in Höhe eines Drittels der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Die Bewilligung des Ehrensoldes kann widerrufen werden, wenn sich ein Empfänger des Ehrensoldes als nicht würdig erweist.

Herr Weber äußert sich, dass der Finanzausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

- keine Anmerkungen

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 45/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

**Zu Top 11****Beratung und Beschlussfassung über die Einlage der KEBT-Aktien in die KET (Anteile Obermehler/Neunheilingen/Kleinwelsbach)**

Frau Bohn erläutert, durch das Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz hat die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen neben den Mitgliedsrechten am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) auch Aktien an der KEBT AG gehalten. Dadurch ist die Stadt Mitglied des KET und Aktionär der KEBT AG. Nunmehr ist beabsichtigt, diese Beteiligung zusammenzuführen. Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat bereits durch die Beschlüsse der Stadt Schlotheim und den Gemeinden Bothenheilingen und Issersheilingen aus 2013 Mitgliedsrechte an dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen. Mit Wirkung zum 30.12.2019 hat die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen 1.206 KEBT-Aktien von der Gemeindeneugliederung erhalten. Nunmehr soll für diese KEBT-Aktien der Stadt ebenfalls die Einlage in den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen beschlossen werden.

Herr Weber äußert sich, dass der Finanzausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

Herr Seeländer hat Fragen zu den Aktien und Anteilen. Wie viele Anteile hat Neunheilingen eingebracht und wie viele Anteile sind insgesamt eingebracht? Wie ist die Ableitung der Gewinnausschüttung? Wird die Gewinnausschüttung als Landgemeinde gezählt oder je Ortschaft?

Frau Bohn erklärt, dass die Gewinnausschüttung für die ganze Landgemeinde zählt und Neunheilingen hat derzeit 384 Aktien, diese sollen als Anteile in die KET umgewandelt werden. Frau Bohn kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen wie viele Mitgliedsrechte es dann werden. Durch den rechtzeitigen Eintritt bekommt man Bonuspunkte und dadurch haben wir 12.145 Mitgliedsrechte. Eine Aktie hat derzeit einen Preis von 1,05 €.

Herr Roth erklärt, dass es vor geraumer Zeit die Diskussion gab, als man in der vorläufigen Haushaltsführung war, die Aktienanteile zu verkaufen. Man hätte diese Aktien nur an andere Kommunen verkaufen können, die auch diese Aktien erwerben möchten. Nun sind es Teile der Landgemeinde, während es vorher Teile der Ortschaften waren, somit bekommt jetzt die Landgemeinde die Ausschüttung.

- keine weiteren Anmerkungen

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 46/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fitze möchte eine kurze Pause von 10 Min. einlegen. Es ist 19:25 Uhr.

**Abstimmung zur Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	17	3	0

- für die Pause wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fitze eröffnet die Sitzung nach der Pause um 19:35 Uhr.

Herr Fitze übergibt das Wort an Herrn Roth.

Herr Roth beantragt die Tagesordnungspunkte 12 – 29 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

**Abstimmung zur gemeinsamen Beratung und getrennten Abstimmung der Tagesordnungspunkte 12 - 29**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

- keine Anmerkungen

Frau Bohn erläutert die Jahresrechnung 2016-2018 und Entlastung 2016-2018 für Obermehler, Bothenheilingen und Issersheilingen. Die Jahresrechnung der Gemeinden Obermehler (2021 geprüft), Bothenheilingen (2020 geprüft) und Issersheilingen (2020 geprüft) wurden bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung waren vorbereitet. Die Gemeinden waren in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO) es musste ein Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinden erarbeitet oder fortgeschrieben werden. Obermehler und Bothenheilingen konnten bereits 2016 einen Haushalt aufstellen. Für Obermehler erfolgte durch die Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme, Herr Engelmann-Bärenklau wurde eingesetzt um ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und die Liquidität der Gemeinde wieder herzustellen. Bedauerlicherweise konnte die Liquidität bis zum Ende seiner Tätigkeit nicht hergestellt werden.

Der kassenmäßige Abschluss wurde für alle Gemeinden richtig erstellt und stimmte mit den Unterlagen der Kontoführung überein. Jahresrechnungen waren ordnungsgemäß aufgestellt und waren vollständig. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern abgestimmt. Beanstandungen werden zukünftig behoben, falls dies noch nicht geschehen ist.

Schuldennachweise waren richtig erstellt. Rücklagenbestand – Mindestrücklagen konnten nicht vorgehalten werden. Nur die Gemeinden Bothenheilingen und Issersheilingen konnten eine geringfügige Rücklage vorweisen, diese waren Bestände aus Fördermitteln des Landes für die energetische Sanierung.

Alle drei Gemeinden haben Fehlbeträge. Die Gemeinden haben jährlich Bedarfszuweisungen beantragt, welche nicht immer genehmigt wurden.

Die Anmerkung durch das Rechnungsprüfungsamt:

In Obermehler wurden die Baumaßnahmen geprüft, hierbei wurden Überschreitungen der Angebotssummen festgestellt. Bemängelt wurde hier, dass keine Begründungen oder Beschlussfassungen durch den Gemeinderat erfolgt sind. Verbuchungen waren teilweise falsch gelaufen. Es waren Verbuchungen im Vermögenshaushalt welche in den Verwaltungshaushalt gehört hätten. Es ging hierbei um Anschaffungen die Netto einen Anschaffungswert von 800,00 € nicht überschritten haben, diese hätten in den Verwaltungshaushalt gebucht werden müssen. Des Weiteren wurde angemerkt, dass in Bothenheilingen die Einnahmen der Kegelbahn von einer Mitarbeiterin entgegengenommen werden und anschließend in der Kasse abgerechnet wurden. Dies soll zukünftig unterlassen werden, es sollen Mietverträge genutzt werden wo eine Bankverbindung angegeben ist, sonst müssten wir eine zusätzliche Kasse in Bothenheilingen einrichten.

Die Änderungen der Hebesetze wurden für die Gemeinden Bothenheilingen und Isserheilingen im Jahr 2016 vorgenommen. Es ging hierbei um die Haushaltssicherung, wo Mindestbeträge gefordert wurden, welche in der Grundsteuer A und B umgesetzt wurden.

In Issersheilingen wurde bemängelt, dass Verfügungsmittel in Höhe von 55,00 € ausgegeben worden sind. Es hätte keine Ausgabe geben dürfen, da die Gemeinde in der Haushaltssicherung war.

Die Höhe der Telefonkosten wurde ebenfalls bemängelt, dies wurde bereits behoben. Die Änderung des Vertrages wurde bereits 2019 veranlasst.

Für die Baumfällarbeiten wäre ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen, dies war leider nicht der Fall.

Herr Weber äußert sich, dass der Finanzausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

- keine weiteren Anmerkungen

### Zu Top 12

#### Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Obermehler

- keine Anmerkung

#### Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 47/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

### Zu Top 13

#### Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2016 Obermehler

- keine Anmerkung

#### Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 48/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.



Zu Top 14Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Obermehler

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 49/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2017 Obermehler

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 50/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 16Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Obermehler

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 51/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2018 Obermehler

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 52/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 18Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Bothenheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 53/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2016 Bothenheilingen

- Keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 54/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 20Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Bothenheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 55/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 21Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2017 Bothenheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 56/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 22Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Bothenheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 57/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 23Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2018 Bothenheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

Beschluss-Nr.: 58/05/10/2021 vom 07.06.2021

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu Top 24Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2016 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 59/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 25Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2016 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 60/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 26Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2017 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 61/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 27Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2017 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 62/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 28Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung des HHJ 2018 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 63/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

Zu Top 29Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des BGM HHJ 2018 Issersheilingen

- keine Anmerkung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 64/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst.

## Zu Top 30

### Mitteilung zur Umschuldung der Gokart-Halle

In 2021 steht eine Umschuldung bei der WHGe für die Go-kart-Halle an. Laut Vertrag ist die Stadt bei einer Umschuldung anzuhören. Die Darlehensbelastung beläuft sich auf aktuell 665.308,01 € und bildet die Grundlage für den Mietvertrag. Die Sparkasse hat WHGe 2 Angebote unterbreitet.

#### 1. Angebot:

Sollzinssatz	2,420 % (wie bisher)
¼ jährliche Rate	19.745,00 € (wie bisher)
jährlich	78.980,00 € (wie bisher)
Laufzeit bis	2030
Keine Erhöhung bis Vertragsende	

#### 2. Angebot

Sollzinssatz	5,810 % (variabler Zinssatz)
¼ jährliche Rate	19.745,00 € (wie bisher)
jährlich	78.980,00 € (wie bisher)
Laufzeit bis	2033 (durch variabler Zinssatz reduziert oder verlängert sich die Vertragslaufzeit)

Nach Rücksprache mit der Sparkasse kann man den Zinssatz nicht weiter nach unten drücken, da es sich nicht um ein Kommunaldarlehen handelt. Dies sind bereits Sonderkonditionen. Gegenüber der Planung hätten wir hier eine Einsparung von 18.690,60 € netto. Im Plan war eine höhere Summe, da man davon ausgegangen ist, dass der Zinssatz höher ist. Herr Fitze fragt nach, für welches Angebot sich entschieden wurde.

Frau Bohn merkt an, dass sich für das 1. Angebot entschieden wurde, da dies die günstigere Variante ist.

Herr Fitze fragt nochmal nach der Laufzeit des Vertrages.

Frau Bohn äußert hierzu, dass die Vertragslaufzeit 2030 endet. Der ursprüngliche Vertrag wäre ebenfalls bis 2030 gegangen.

Herr Fitze stellt die Frage ob es Möglichkeiten gibt noch eher aus dem Vertrag aussteigen zu können bzw. gibt es rechtliche Schritte eher aus dem Vertrag auszutreten.

Herr Roth erklärt, dass durchaus überlegt wurde die Summe einmalig abzuzahlen, allerdings steht hierfür das Geld nicht zur Verfügung. Zudem gehört uns die Halle nicht, der Erbbaurechtsvertrag läuft 50 Jahre somit würde der Erbbaurechtsvertrag dennoch weiter laufen. Es ist bereits ein Go-Kart-Besitzer in dem Objekt eingemietet. Man müsste sich mit dem aktuellen Betreiber einigen, was noch in dem Objekt integriert werden kann, da noch die alte Diskothek leer steht um weitere Einnahmen zu erzielen. In 10 Jahren ist der Mietvertrag ausgelaufen, dann kann man sich erneut zusammensetzen und entscheiden, wie es mit dem Objekt weiter geht.

- Keine weiteren Anmerkungen

## Zu Top 31

### Beratung und Beschlussfassung zu den Betreiberverträgen mit den Freien Trägern

Frau Skrobanek erklärt, dass die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen 4 Kindertagesstätten hat. Diese befinden sich in Schlotheim, Obermehler, Neunheilingen und Bothenheilingen. Davon befinden sich 3 (Schlotheim, Obermehler und Neunheilingen) in der Trägerschaft der AWO und einer (Bothenheilingen) in der Trägerschaft der Johanniter.

Die Betreuung der Kindertageseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe nach § 3 Abs. 2 ThürKigaG der Kommunen, nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürKigaG können die Kommunen die Betreuung der Kindertageseinrichtungen an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen.

Die alten Verträge müssen auf Grund einiger rechtlicher Änderungen angepasst werden. In den Verträgen ist geregelt:

1. der Umfang der bereitzustellenden Plätze und deren Finanzierung
2. das Verfahren des finanziellen Ausgleichs
3. Beachtung und Einhaltung der Qualitätsvorgaben des ThürKigaG und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen sowie des Achten Buchs Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Kindertagesbetreuung
4. Fristen und Verfahren für die Bereitstellung von Daten und Informationen aufgrund dieses Gesetzes sowie
5. Rechtsfolgen für die Fälle, in denen die Vertragsparteien die Bestimmungen des Vertrags oder dieses Gesetzes nicht einhalten.

Frau Skrobanek weist darauf hin, dass dem Sozialausschuss, sowie den beiden Trägern ein Vertragsentwurf vorgelegt wurde. Der Inhalt in dem Vertragsentwurf ist für beide Träger identisch. Die Verwaltungskostenpauschale musste neu festgelegt werden, bislang beläuft sich die Pauschale in Schlotheim auf 20,00 €/monatlich/Kind, in Obermehler, Neunheilingen und Bothenheilingen waren 25,00 €/monatlich/Kind vereinbart. Beide Träger haben angedeutet die Verwaltungskostenpauschale anzuheben, da der Verwaltungsaufwand immer größer geworden ist. Aus diesem Grund hat man sich im Sozialausschuss auf einen einheitlichen Wert von 27,00 €/monatlich/betreutem Kind zum Stichtag 01.06. geeinigt. Der Vertragsbeginn soll mit dem Kindergartenjahr zum 01.08. beginnen. Verträge wurden diesbezüglich abgeändert und liegen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Frau Wettstaedt äußert sich, dass der Sozialausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

Herr Schulz möchte nur anmerken, dass die Anschrift vom Kindergarten Bothenheilingen wie es im Vertrag steht nicht mehr korrekt ist. Es heißt nicht mehr „Mittelstraße“ sondern „Zum Kindergarten“. Dies sollte vor Vertragsunterschrift noch abgeändert werden.

### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	19	0	1

**Beschluss-Nr.: 65/05/10/2021 vom 07.06.2021**

**Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.**

## Zu Top 32

### **Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung - Entschädigung der Ortschaftsräte**

---

Herr Roth schildert, dass der Gemeinderat/Stadtrat gemäß § 2 der ThürEntschVO folgende Varianten der Entschädigung wählen kann:

1. monatliche Pauschale (§2 Abs. 1) – Mindestbetrag 120,00 €/Höchstbetrag 240,00 €  
(EW bis zu 10.000)
2. Sitzungsgeld (§2 Abs. 2) – Mindestbetrag 20,00 €/Höchstbetrag 40,00 €
3. monatlicher Sockelbetrag und Sitzungsgeld (§ 2 Abs.3)
  - Sockelbetrag - Mindestbetrag 60,00 €/Höchstbetrag 120,00 € (EW bis zu 10.000)
  - Sitzungsgeld – Mindestbetrag 15,00 €/Höchstbetrag 30,00 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 der ThürEntschVO durch Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates in der Hauptsatzung festgesetzt.

Der Mindestbetrag nach § 2 Absatz 1 bis 3 verändert sich jährlich ab 01.01.2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

Um nicht jedes Jahr die Hauptsatzung hinsichtlich der Mindestentschädigungssätze um Centbeträge anpassen zu müssen, erfolgt eine Aufrundung der Beträge.

Eine jährliche Anpassung der Entschädigungssätze birgt immer das Risiko der Fehlerhaftigkeit der Hauptsatzung. Eine wirksame Hauptsatzung ist jedoch nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung aller Bundesländer Grundvoraussetzung für den rechtswirksamen Erlass jeglichen weiteren Ortsrechts (Satzungen, ordnungsbehördliche Verordnungen, etc.), da die Hauptsatzung die Form der Bekanntmachung von Ortsrecht und die Form der Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzungen regelt.

Das Erfordernis der Änderung einer Hauptsatzung sollte daher auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Für die Ortschaftsräte und den zu wählenden stellv. Vorsitzenden war eine angemessene Entschädigung in der Hauptsatzung aufzunehmen, da es bisher keine Regelungen für diesen Personenkreis gab.

In den Vorberatungen des Finanzausschusses und des Hauptausschusses standen 3 Vorschläge (siehe Anlage 2) zur Diskussion.

Im Finanzausschuss wurde mehrheitlich für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt.

Im Hauptausschuss gab es für keinen der 3 Vorschläge eine Mehrheit.

Nach Abwägung der Diskussionsbeiträge und der finanziellen Auswirkung für den Haushalt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen 2021 wird aus den Vorschlägen der CDU und der ZSB der folgende Kompromiss durch die Verwaltung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hiernach wird bei der Anpassung der Entschädigungssätze für den Stadtrat und dessen Ausschüsse dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

Herr Roth weist auf den Anhang hin, um die 3 Vorschläge zu erläutern. Herr Roth geht auf die einzelnen Zahlen ein und erläutert den Unterschied zwischen Ortschaftsrat und Stadtrat. Mehrkosten sollen aus Rücklagen finanziert werden.

Für die Ortschaftsräte wird in der ThürEntschVO keine Regelung vorgenommen. Die Entschädigungssätze für die Ortschaftsräte sollten sich an die Regelungen der ThürEntschVO orientieren und sind auf Grund des differierenden Aufwandes für die Sitzungen und des Aufgabenvolumens der Ortschaftsräte deutlich unter denen für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder anzusetzen.

Für die Ortschaftsräte soll ein Sockelbetrag in Höhe von monatlich 22 € und ein Sitzungsgeld in Höhe von 17 € in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Mitglieder die zugleich Stadrats- und Ortschaftsratsmitglied sind, erhalten keinen Sockelbetrag als Ortschaftsmitglied.

Die Mehrkosten im Haushalt 2021 in Höhe von ca. 7.800 € werden aus der Rücklage finanziert.

Herr Schulz möchte alle Stadträte nochmal daran erinnern wie es in der ersten Stadtratssitzung abief und erklärt, warum er sich seiner Stimme enthält.

Herr Kunze merkt an, dass man nicht am falschen Ende sparen sollte. Da schließlich durch Nachlässigkeiten viele Gelder verloren gehen. Somit sollte das Sitzungsgeld ein symbolischer Wert sein. Er fragt nach wie Herr Roth zu dieser Sache steht, da er Ortsteilbürgermeister und hauptamtlicher Bürgermeister ist? Ob Herr Roth auf einen Teil von seiner Ortsteilbürgermeisterentschädigung verzichten würde?

Herr Roth teilt mit, dass was Herr Kunze als bisschen bezeichnet was gespart wird, ca. 11.000,00 € sind. Ebenso weist Herr Roth nochmal darauf hin, dass er sein Wort hält und einen Teil von seiner Entschädigung den Ortschaften spendet.

- Diskussionsrunde über Spenden –

Herr Fitze unterbricht die Diskussion über Spenden und bittet die beteiligten beim aktuellen Thema zu bleiben.

Herr Hettenhausen merkt an, dass die ZSB sich für den 3. Vorschlag entschieden hat. Er äußert sich zudem nochmals zu den Spenden und zum Bauhofkonzept.

Herr Roth möchte hinweisen, dass eine Lösung gefunden werden muss und dass ein Zeichen für die Ortschaftsräte gesetzt wird.

Herr Fitze fragt nach der Regelung zwecks Sockelbetrag.

Frau Skrobanek nimmt Stellung dazu und erklärt, dass es keine Regelungen in der Entschädigungssatzung für die Ortschaftsräte gibt. Das heißt es kann geregelt werden ohne dass es Vorschriften gibt.



- Keine weiteren Anmerkungen.

#### Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	18	0	2

Beschluss-Nr.: 66/05/10/2021 vom 07.06.2021  
Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

#### Zu Top 33

##### Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungskostensatzung

Frau Skrobanek erklärt, dass als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, nach § 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes diese Verwaltungsgebühren erhoben werden können. Zusätzlich sind die entstandenen Auslagen zu erstatten. Dabei sind die Verwaltungskosten unter Berücksichtigung des Interesses der Beteiligten und nach dem Verwaltungsaufwand zu bemessen.

Gemäß § 11 Abs. 2 ThürKAG soll das Gebührenaufkommen in der Regel die Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges decken. Die im Kostenverzeichnis enthaltenen Kosten und Gebühren lehnen sich an das Thüringer Verwaltungskostenverzeichnis an.

Nach § 21 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes setzt die Landesregierung durch Rechtsverordnung Gebühren für Amtshandlungen in ihrem Wirkungsbereich fest und regelt die Erstattung von Auslagen. Das "Allgemeine Verwaltungskostenverzeichnis" wird mit der "Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung" (ThürAllgVwKostO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 493) geregelt. Außerdem sind verschiedene Verwaltungskosten in Sondergesetzen und Sonderverordnungen geregelt – so z. B. zu der Zwangsvollstreckung, den Baugebühren, der Straßenverkehrsordnung bzw. dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz.

Herr Fitze fragt nach § 20 warum nicht wie in anderen Satzungen alles aufgezählt wird, was alles außer Kraft tritt.

Frau Skrobanek merkt an, dass Sie dem Muster der Friedhofssatzung gefolgt ist, da diese ebenso vom Stadtrat beschlossen wurde. Alles vorbenannte Recht wird damit außer Kraft gesetzt.

- Keine weiteren Anmerkungen.

#### Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

Beschluss-Nr.: 67/05/10/2021 vom 07.06.2021  
Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst

Zu Top 34 (neu)Beratung und Beschlussfassung zur Erschließungsbeitragssatzung

Frau Brüsch erklärt, dass die Beitragsererschließungssatzung im Bauausschuss und Hauptausschuss vorgestellt und diskutiert wurden und parallel dazu die Kommunalaufsicht zur Vorprüfung der Satzung gebeten wurde. Frau Brüsch merkt an, dass Sie jedem eine Anlage ausgeteilt hat, in dem die Änderung markiert ist, die von der Kommunalaufsicht mitgeteilt wurde. Es handelt sich hierbei um redaktionelle Änderungen, diese sind unterstrichen und gekennzeichnet.

Frau Brüsch schildert den Sachverhalt der Erschließungsbeitragssatzung. Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag gemäß BauGB § 127. Die Beitragserhebung erfolgt mittels Satzung nach BauGB § 132 sowie nach § 19 Abs. 1 ThürKO. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen verfügt derzeit über keine Erschließungsbeitragssatzung, bisher finden die Satzungen der ehemaligen Gemeinden Obermehler und der ehemaligen Stadt Schlotheim Anwendung. In der Erschließungsbeitragssatzung soll einheitlich die Erhebung für Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen geregelt werden.

Herr Wacker äußert sich, dass der Bauausschuss einstimmig dafür gestimmt hat.

- Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	20	0	0

**Beschluss-Nr.: 68/05/10/2021 vom 07.06.2021**

**Die Beschlussvorlage wird einstimmig gefasst**

Zu Top 35 (neu)Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Änderung der Feuerwehrsatzung

Herr Roth merkt an, dass die Feuerwehrsatzung mit zwei kleinen Änderungen vorliegt. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung können die Aufgaben der Gerätewarte in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wahrgenommen werden. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes ersetzen dann die bisherigen Gerätewarte, deren Posten und Funktion wegfällt.

Herr Roth weist darauf hin, dass wir diesbezüglich die Feuerwehr dadurch zukünftig entlasten möchten. „Zudem müssen sich die Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.“

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2018 wurde das Personenstandsgesetz dahingehend geändert, dass sich Personen neben den bisherigen Angaben zu ihren Geschlechtern „weiblich“ oder „männlich“ nun auch mit der Angabe „divers“ in das Geburtenregister eintragen können. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung gilt die Gleichstellungsbestimmung daher nun für alle Geschlechter.

Herr Fitze fragt nach, wo welche Änderung eingefügt werden muss.

Herr Roth liest vor.

Absatz 2.

*Soweit die Aufgaben der Gerätewarte durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wahrgenommen werden, die die Notwendigen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen haben.*

Somit entfallen die Absätze 3 – 7.

Herr Hettenhausen möchte wissen, warum diese Änderung nicht vorgelegen hat und warum dies nicht im Ausschuss besprochen wurde. Herr Hettenhausen weist darauf hin, dass man so zukünftig vermeiden kann, eine rechtswidrige Satzung zu versenden.

Herr Roth nimmt Stellung dazu und erklärt, dass die Satzung nicht ungültig ist. Diese Änderung wurde nur im Nachgang geregelt. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung zur Bestehenden Satzung. Der Gerätewart soll zukünftig vom städtischen Bauhof übernommen werden, allerdings muss dieser die Lehrgänge erfolgreich absolviert haben. Die Satzung behält dennoch Ihre Rechtssicherheit.

Herr Hettenhausen möchte sich diesbezüglich entschuldigen, er wollte nicht damit zum Ausdruck bringen, dass die bisherige Satzung ungültig ist, er wollte deutlich machen, dass die Beschlussvorlage so wie sie vorliegt rechtswidrig ist. Herr Hettenhausen merkt an, wenn die Absätze 3 – 7 entfallen, würde die Ausbildungsgrundlage/Qualifikationsgrundlage in Absatz 5 ebenfalls wegfallen. Durch das Einfügen des Satzes in Absatz 2 ist dies wieder ausgeglichen. Herr Hettenhausen wollte nur verdeutlichen, dass man solche Fehler in Zukunft vermeiden könnte. Solche Änderungen sollten zumindest im Hauptausschuss beschlossen werden.

Herr Schwabe merkt an, dass die Kammeraden der Feuerwehr positiv dazu gestimmt haben, allerdings sollte es nicht so sein, dass der Gerätewarte dann ständig abgezogen wird, um zum Beispiel Schnee zu schieben bzw. Rasen mähen usw.

Herr Burhenne fragt nach ob die Absätze 3 – 5 bestehen bleiben wenn der Bauhof dies nicht übernimmt.

Herr Roth weist darauf hin, dass die Bauhofmitarbeiter hierfür erst die nötigen Lehrgänge benötigen.

Herr Fitze fragt nach, welcher Zeitaufwand hier in Frage kommt und welche finanziellen Mittel benötigt werden, wenn man jemanden vom Bauhof als Gerätewart einsetzt, sobald er die entsprechende Ausbildung nachweisen kann.

Herr Roth erläutert, dass der zeitliche Aufwand erst mit den Wehrleitern abgestimmt werden muss. Was in der Vergangenheit für Zeit aufgebracht wurde, um die Gerätschaften zu prüfen und zu warten. Größte Priorität wird es sein, dass die Gerätschaften bzw. Fahrzeuge ordnungsgemäß und in regelmäßigen Abständen gewartet werden und voll funktionstüchtig sind. Für den dafür vorgesehen Zeitaufwand wird der Bauhofmitarbeiter dafür freigestellt. Derzeit bekommen die Kammeraden, welche noch die Geräteprüfungen durchführen, ihre Entschädigung weiter gezahlt. Erst wenn die Gerätewartung nur noch vom städtischen Bauhof übernommen wird, entfällt die Entschädigung.

Herr Fitze fragt nochmal gezielt nach, warum wir den einen Bauhofmitarbeiter der diese Qualifikation schon hat, nicht direkt dafür einsetzen?

Herr Roth erklärt, dass die Wehrleiter erst abschätzen müssen wie viel Zeit und Personen tatsächlich für die Wartungen und Prüfungen benötigt werden. Dies sollte Ende des Jahres feststehen.

Herr Willfahrt versteht nicht, dass die Änderung heute schon beschlossen werden sollte, da die Änderung selbst, erst am heutigen Tag vorlag. Herr Willfahrt bringt den Vorschlag, dass diese Änderung in schriftliche Form gebracht werden sollte oder ob es bereits einen Anwärter auf diese Stelle gibt, der die Kameraden nächsten Monat schon entlasten könnte.

Herr Roth erklärt, dass es sich lediglich um einen Satz handelt. Ja der Bauhof hat einen Anwärter für diese Stelle, aber dieser wird noch nicht dafür eingesetzt. Diese neue Satzung soll Stück für Stück umgesetzt werden. Herr Roth erklärt nochmals, dass es hierfür eine Satzungsänderung gibt und bevor diese nicht beschlossen ist, wird kein Bauhofmitarbeiter für die Wartung und Prüfung der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge freigestellt.

Herr Willfahrt möchte nochmal kurz zusammenfassen. Er geht davon aus, dass es für diese Stelle niemanden gibt bzw. niemanden der diese Stelle besetzen möchte.

Herr Roth erklärt, dass wir bereits einen Bauhofmitarbeiter haben der diese Befähigungen vorweisen kann. Dies wurde bis jetzt noch nicht mit den weiteren Beteiligten besprochen, da dies erst im Stadtrat beschlossen werden muss.

Herr Willfahrt beantragt 21:05 Uhr eine kurze Unterbrechung.

**Abstimmung zur Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	15	4	1

-für die Unterbrechung wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fitze eröffnet die Sitzung nach der Unterbrechung um 21:09 Uhr.

Herr Fitze übergibt das Wort an Herrn Hettenhausen, die ZSB beantragt, dass der Tagesordnungspunkt zurück in den Ausschluss verwiesen werden sollte. Die von Herrn Hettenhausen bezeichnete Tischvorlage wurde als „ungenügend und schludrig“ dargestellt, da es noch offene Fragen in der Vertreterregelung gibt. Was ist wenn der Bauhofmitarbeiter dies hauptamtlich ohne die ehrenamtliche Unterstützung der Feuerwehrekameraden durchführt und Krank wird bzw. Urlaub hat. Es muss arbeitsvertraglich geregelt werden.

Herr Fitze übernimmt und bittet um Abstimmung der Vertagung in den nächsten Hauptausschuss des aktuellen Tagesordnungspunktes (neu TOP 35) Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

**Abstimmung zur Vertagung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
20	11	8	1

**Beschluss-Nr.: 69/05/10/2021 vom 07.06.2021**

**Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.**

Herr Isenhuth hat nach der Abstimmung 21:10 Uhr den Saal verlassen.

**Zu Top 36 (neu)****Beratung und Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung**

Herr Roth erklärt, dass die Baumschutzsatzung kontrovers diskutiert wurde und schildert die persönlichen Empfindungen. Herr Roth möchte klären, wie positioniert sich der Stadtrat zu einer Baumschutzsatzung, wird diese benötigt oder nicht? Herr Roth bittet hierfür um eine Diskussionsrunde.

Herr Fitze bittet um Redebeiträge.

Herr Willfahrt ist der Meinung, dass keine Baumschutzsatzung benötigt wird. Hier soll vorgeschrieben werden, über Privateigentum zu bestimmen. Warum sollte jemand, der auf seinem privaten Grundstück einen Baum fällen möchte einen Antrag dafür stellen müssen. Es gibt viele verschiedene Faktoren warum dieser Baum gefällt werden kann. Es kann auch nicht sein, dass von den Leuten eine Ersatzpflanzung verlangt wird, wenn sie den Baum auf dem eigenen Grundstück fällen oder sie andernfalls eine Strafe dafür zahlen müssen. Zudem kommt man hauptsächlich nur mit einer Baumschutzsatzung in Verbindung, wenn Nachbarschaftsstreitigkeiten auftreten. Es sollte den Leuten freigestellt sein, ob Sie gefällte Bäume auf privatem Grundstück eigenverantwortlich nachpflanzen. Ohne Baumschutzsatzung würde man auch das Ordnungsamt entlasten, da bleibt mehr Zeit um zum Beispiel Strafzettel für Falschparker zu verteilen.

Herr Roth findet es gut, dass Herr Willfahrt sich Gedanken macht die Verwaltung zu entlasten. Herr Roth nennt Zahlen der Baumfällanträge in den Ortschaften.

Herr Fitze möchte nochmal anmerken, dass hochstämmige Obstbäume von der Satzung betroffen sind. Nieder- und mittelstämmige Obstbäume sind von der Satzung ausgenommen.

Herr Schulz geht auf die Aussagen von Herrn Willfahrt ein und verdeutlicht, dass wenn man so handelt, den Berufsstand des Rechtsanwaltes nicht mehr benötigen würde. Weiterhin sagt er, dass es nahezu keinen Obstbaum gibt, der als hochstämmig gilt, da ein mittelstämmiger Obstbaum einen Kronenansatz bis 1,60 m hat. Es ist wichtig, dass wir die alten Bäume, welche für uns den lebensnotwendigen Sauerstoff produzieren, erhalten. Die Baumschutzsatzung ist wichtig, da diese Satzung das einzige Mittel ist, dem Eigentümer sein Handeln bewusst zu machen. Bäume mit einem Durchmesser von mindestens 16 cm sollten hierbei berücksichtigt werden. Bäume lindern den Lärm und bieten Schatten, zudem dienen sie der Verbesserung der psychologischen und physiologischen Erkrankungsbilder. Zonen mit Bäumen bieten einem Ruhe. Man sollte sich durch eine Baumschutzsatzung nicht beschnitten oder enteignet fühlen. Je nach entsprechenden Erfordernissen sollte einer Baumfällung mit Antrag bei der Verwaltung kein Problem darstellen. Herr Schulz zitiert von Eugen Roth:

„Zu fällen einen schönen Baum, braucht es eine halbe Stunde kaum. Zum Wachsen bis man ihn bewundert, braucht er, bedenke, ein Jahrhundert.“

Herr Burhenne ist für eine Baumschutzsatzung, nur sollte sie nochmal überarbeitet werden.

Herr Bohn ist der Meinung, die Satzung ist wichtig und sollte abgeschlossen werden, nur in der jetzigen Form sollte sie nochmal überarbeitet werden. Andere Kommunen haben schließlich auch eine Baumschutzsatzung und die machen ja auch nicht alles falsch.

Herr Schmidt ist auch ein Fürsprecher und verdeutlicht, dass es eine tolle Sache ist, dass man die Ersatzpflanzung nicht zwingend auf dem eigenen Grundstück vornehmen muss. Die Ersatzpflanzung kann im öffentlichen Raum vorgenommen werden, um das Stadtgrün zu entwickeln.

Frau Wettstedt erklärt, dass Sie in ihrem Garten 3 100-jährige Blutbuchen hat. Diese machen ihr viel Arbeit, welche sie gern in Kauf nimmt, da die Bäume für Frau Wettstedt einen unbezahlbaren Wert haben. Frau Wettstedt ist eine Fürsprecherin der Baumschutzsatzung, sie schlägt vor, dass man sich zusammen an einen Runden Tisch setzt und die Baumschutzsatzung diskutiert.

Herr Roth bedankt sich für die zahlreichen Beiträge und Anregungen. Herr Roth beantragt im Juli einen Runden-Tisch, an dem sich aus jeder Fraktion maximal 2 Abgeordnete zusammenfinden um die Baumschutzsatzung inhaltlich durchzusprechen. Damit die Baumschutzsatzung im September im Stadtrat beschlossen werden kann, sofern diese gewünscht ist.

Herr Fitze bedankt sich und bestimmt das Ende der Debatte und möchte abstimmen wer damit einverstanden ist, dass die Diskussionsrunde beendet wird.

#### Abstimmung Ende der Diskussionsrunde:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Herr Fitze möchte abstimmen, wer grundsätzlich dafür ist, eine Baumschutzsatzung zu erstellen.

#### Abstimmung zur Fürsprechung einer Baumschutzsatzung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

**Beschluss-Nr. lt. Niederschrift: 70/05/10/2021 vom 07.06.2021**

**Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.**

Herr Fitze beantragt die Vertagung für die Baumschutzsatzung in einem hier dafür vorgesehenen Fachausschuss.

Abstimmung zur Vertagung der Baumschutzsatzung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	1	0

Beschluss-Nr.: 71/05/10/2021 vom 07.06.2021

Die Vertagung in den Fachausschuss wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Fitze bedankt sich bei allen Gästen und der Presse, verabschiedet diese, um den öffentliche Teil zu beenden und den nichtöffentlichen Teil herzustellen.

Öffentlicher Teil Ende: 21:45 Uhr

---

Fitze  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Beck  
Schriftführer